

**Philosophische Funktion**

Der Tausch fungiert in Kants 12-teiliger Vertragstabelle in § 31 der *MSR* als Einteilungsglied. Beim Tausch wird von der einen Vertragspartei etwas hergegeben, was an sich Wert hat (nämlich Wert wegen der möglichen Nutzungen der Ware), um etwas, was ebenfalls an sich Wert hat, von der anderen Vertragspartei zu bekommen (z. B. ein Stück Seife für eine Kerze). In der Vertragstabelle wird der Tausch dem Kauf und Verkauf einerseits und dem Darlehen (Kant: „*Anleihe*“, 6:285) andererseits gegenübergestellt. Beim Kauf und Verkauf gibt eine Vertragspartei der anderen etwas, das Wert an sich hat (Ware), und bekommt dafür Geld, also etwas, was zwar nicht an sich, aber als Mittel des Handels einen Wert hat und, weil es alle Ware repräsentiert, doch von der höchsten Brauchbarkeit ist (vgl. 6:287). Beim Darlehen gibt eine Vertragspartei der anderen eine Sache (z. B. Geld) unter der Bedingung, dass nicht die hingebene Sache, sondern die Sache nur der Gattung nach (Kant: „*der Species nach*“, 6:285) zurückgegeben wird.

Im →Völkerrecht erwähnt Kant den Tausch nur insofern, als es unzulässig ist, dass ein Staat einen anderen durch Tausch erwirbt, weil dadurch die Existenz des einverlebten Staats als einer moralischen Person aufgehoben und der Staat zur Sache gemacht wird (vgl. 8:344).

**Weiterführende Literatur**

Byrd, B. Sharon / Hruschka, Joachim: *Kant's Doctrine of Right – A Commentary*, Cambridge: Cambridge University Press 2010, insbes. 251–254.

B. Sharon Byrd

**Täuschung**

→ Illusion

**Täuschung (der Sinne)**

Eine Täuschung (*illusio*, Illusion, vgl. 7:149; → Illusion) liegt vor, wenn das „Subjective für objectiv“ gehalten wird (7:275), wenn also Eigenschaften einer Vorstellung oder des vorstellenden Subjekts fälschlich dem vorgestellten Gegenstand zugeschrieben werden (vgl. 5:117; 7:161). Weitere wichtige Stellen: 2:341; 2:347; 2:350; 2:360f.; 2:364; KrV A 293f. / B 350; KrV A 297f. / B 353f.; 6:168;

7:137; 7:146; 7:149f.; 7:162; *Refl.* 1525, 15:903–934; 25:61f.; 25:281–285; 25:502–505; 25:745; 25:928–935; 25:1253–1255; 25:1455; 28:234; 28:673.

**Verwandte Stichworte**

Illusion; Schein; Betrug; Selbsttäuschung; Blendwerk

**Philosophische Funktion**

Kant behandelt die Täuschung ausführlich in *Träume* (1766), seiner *Anthropologie* (1798) sowie in seinen lateinischen Bemerkungen (1777) über eine *pro loco* Disputation, die sein ehemaliger Student Kreuzfeld abgehalten hatte (vgl. 15:903–934). Kant weist in *Träume* auf die erkenntnistheoretische Bedeutung einer Theorie der Täuschung der Sinne hin: „eine zusammenhängende Täuschung der Sinne [ist] überhaupt ein viel merkwürdiger Phänomenon [...], als der Betrug der Vernunft, dessen Gründe bekannt genug sind, und der auch großen Theils durch willkürliche Richtung der Gemüthskräfte und etwas mehr Bändigung eines leeren Vorwitzes könnte verhütet werden, da hingegen jene das erste Fundament aller Urtheile betrifft, dawider, wenn es unrichtig ist, die Regeln der Logik wenig vermögen“ (2:360f.). In seinen *Anthropologie*-Vorlesungen bemerkt Kant dazu aber: „*Die Sinne betrügen nicht* [...], nicht weil sie immer richtig urtheilen, sondern weil sie gar nicht urtheilen; weshalb der Irrthum immer nur dem Verstande zur Last fällt“ (7:146; vgl. KrV A 294 / B 350; 25:61; 25:281; 28:234; *Refl.* 5642, 18:281). Hier wird die Täuschung als eine Fehlleistung der Sinne aufgefasst, während der → Irrtum den Verstand einbezieht. In diesem Sinne schreibt Kant in seiner veröffentlichten *Anthropologie*, dass Täuschung (*illusio*) sich vom Betrug (*fraus*) so unterscheidet, dass die Täuschung, wenn sie als solche bemerkt wird, bestehen bleibt, während der Betrug dies nicht tut (vgl. 7:149f.; *Refl.* 252, 15:95), „weil die wahre oder scheinbare Empfindung der Sinne selbst vor allem Urtheil des Verstandes vorhergeht und eine unmittelbare Evidenz hat, die alle andre Überredung weit übertrifft“ (2:347; vgl. 7:162).

Kant diskutiert in seinen Schriften drei Arten der Täuschung. Die erste Art – in der kein Gegenstand der Erscheinung korrespondiert – ist in *Träume* vorherrschend (vgl. 2:341; 2:347; 2:350; 2:364; vgl. auch KrV A 376). Sie findet sich auch in *Religion*: „Wahn ist die Täuschung, die blo-

ße Vorstellung einer Sache mit der Sache selbst für gleichgeltend zu halten“ (6:168 Anm.). Kant gibt für solche Täuschungen eine physiologische Erklärung, die auf einer „Verrückung des Nervengewebes“ (2:347) basiert.

Eine zweite Art der Täuschung ist die der optischen Illusionen. Diese verbleiben, selbst wenn wir uns ihrer bewusst sind: Straßen scheinen in der Entfernung auf einen Punkt zuzulaufen, Türme scheinen sich zu neigen und die wahrgenommene Größe des Mondes nimmt ab, während er am Himmel höher steigt (vgl. 7:137 Anm.; 7:146; 15:908; 25:61; 25:928f.). In der *KrV* werden diese für gewöhnlich als Fälle des → Scheins bezeichnet (z. B. *KrV* A 297 / B 354; vgl. auch 28:234).

Kant behandelt eine dritte und positive Art der Täuschung in seiner Opponenten-Rede zur Dissertation Kreutzfelds: „Es giebt aber eine Art des Täuschens, die freilich nicht gewinnbringend, aber doch nicht unrühmlich ist; sie schmeichelt dem Ohre und regt durch vorgetäuschten Schein den Geist an und erheitert ihn; auf sie haben die Dichter ihr Augenmerk gerichtet. [...] der spielende Schein dagegen, da er ja nichts anderes ist als *Wahrheit als Erscheinung*, bleibt bestehen, auch wenn er wirklich durchschaut ist“ (15:906f.; Übers.: Schmidt). Man vergleiche hierzu auch die Behandlung des Sinnenscheins in *Anthropologie* (vgl. 7:149f.) und *KU* (vgl. 5:322f.) und des Natur-schönen in *KU* (vgl. 5:302).

### Weiterführende Literatur

Cicovacki, Pedrag: *Between Truth and Illusion: Kant at the Crossroads of Modernity*, Lanham: Rowman & Littlefield 2002.

Meerbote, Ralf: „Introduction“ to Kant’s „Concerning Sensory Illusion and Poetic Fiction“ in: Beck, Lewis White (Hg.): *Kant’s Latin Writings*, New York: Peter Lang 1992, 161–168.

Schmidt, Bernhard Adolf: „Eine bisher unbekannt lateinische Rede Kants über Sinnestäuschung und poetische Fiktion“ in: *Kant-Studien* 16, 1911, 5–21.

Steve Naragon

(Übersetzung: Jean Philipp Strepp)

## Tautologie, tautologisch

Tautologisch sind analytische Sätze mit expliziter Identität der Begriffe. Wichtige Stelle: 9:111.

### Verwandte Stichworte

Definition; Erkenntnis; Identität; Urteil, analytisches/synthetisches

### Philosophische Funktion

In Kants *Logik* wird im Hinblick auf die Identität der Begriffe, auf denen die Gewissheit → analytischer Urteile beruht, zwischen ausdrücklicher (expliziter) und nicht-ausdrücklicher (impliziter) Identität unterschieden. Während explizit identische, d. h. tautologische Sätze wie „*der Mensch ist Mensch*“ „ohne Nutzen und Gebrauch“ und daher „*folgeleer*“ sind, gilt dies für implizit identische Sätze nicht (9:111 Anm.). Solche analytischen Urteile „machen das Prädicat, welches im Begriffe des Subjects unentwickelt (*implicite*) lag, durch *Entwicklung (explicatio)* klar“ und leisten insofern einen Beitrag zur logischen Vervollkommnung unserer Erkenntnis (9:111). Der Gegenbegriff zur tautologischen (zirkulären) Definition ist die der Sache angemessene Definition, zu der Deutlichkeit, Ausführlichkeit und Präzision erforderlich werden. Durch Umformulierungen von bestimmten gängigen Definitionen zeigt Kant verschiedentlich in seinen Schriften, dass sie versteckt tautologisch und daher unbrauchbar sind. So führt er beispielsweise in *Frieden* von der Definition der rechtlichen (äußeren) Freiheit als „Befugniß [...] alles zu thun, was man will, wenn man dadurch Keinem Unrecht thut“, vor, dass sie auf die „leere Tautologie“ hinauslaufe, dass man keinem Unrecht tue (man mag tun, was man will), wenn man nur keinem Unrecht tut (8:350 Anm.).

Peter König

## Technik

Technik ist eine besondere → Methode des Vorgehens bzw. der Anweisung zur Ausübung einer → Kunst oder → Wissenschaft. Der allgemeine Begriff umfasst „alle Vorschriften der Geschicklichkeit“ (20:200). „*Technik der Gelehrsamkeit überhaupt*“ oder „*Organon der Schulmethode*“ könnte man Kant zufolge evtl. „[d]ie allgemeine Logik, als praktisch betrachtet“, nennen (9:18). Sie „wäre eine logische Kunst [...], um dem Verstande dadurch sein Handeln zu erleichtern“ (9:18). In diesem Sinne bezieht Kant den Terminus vereinzelt auch auf Vortrag, Stil, Modell, sophistische Kunst (vgl. 6:376; 15:98; 15:393; 18:77). Im über-